

Häufig gestellte Fragen und Antworten

1. Welche Informationen fordert die Transparenzinitiative ein?

Die Transparenz-Initiative fordert folgende Informationen ein:

- die Verteilung der Direktzahlungen gemäß der Höhe der Zahlungen an landwirtschaftliche Betriebe in aggregierter Form zu veröffentlichen,
- die Direktzahlungen an die 100 Betriebe mit dem absolut größten Betrag anonymisiert offenzulegen,
- offenzulegen, welche 10 Unternehmen die jeweils größten Empfänger von Exportsubventionen in den verschiedenen Produktkategorien sind,
- wieviel von den ausgewiesenen Agrargeldern für den agrargewerblichen, industriellen Bereich aufgewendet wird und welche Projekte gefördert werden

2. Werden dadurch datenschutzrechtliche Belange berührt oder Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse offenbart?

Klarzustellen ist, dass der Umfang der Förderung selbst kein im wirtschaftlichen Wettbewerb bedeutender und damit schützenswerter Vorteil darstellt, weil alle Betriebe bei Erfüllung der Fördervoraussetzungen in gleichem Umfang gefördert werden. Ein Interesse an der Geheimhaltung der Förderhöhe als solcher ist damit nicht ersichtlich.

Die begehrten Informationen lassen auch keinen Rückschluss auf die betriebliche oder technische Organisation zu. Insbesondere die einheitliche Betriebsprämie basiert auf vielen verschiedenen Kriterien, so dass von der absoluten Höhe der Prämie kein Rückschluss auf einzelne Umstände der betrieblichen oder technischen Organisation gezogen werden kann. Möglich ist allein ein Rückschluss auf die ungefähre Größe der Betriebe. Die aber ist ohnehin unter Marktteilnehmern bekannt und damit kein Geheimnis. Gleiches gilt auch für die begehrten Informationen über Größe und Art der landwirtschaftlichen Betriebe sowie die Anzahl der von ihnen beschäftigten Arbeitskräfte. Diese Umstände sind in den örtlichen Gemeinschaften im Umfeld der Betriebe allgemein bekannt. Gleiches gilt für die Exportsubventionen für Unternehmen. Unter den Wirtschaftsunternehmen der Milch, Fleisch- und Zuckerbranche ist im allgemeinen bekannt, wer Agrarexporte wohin tätigt, handelt es sich doch um einen sehr stark konzentrierten Wirtschaftsbereich mit nur wenigen Marktteilnehmern in einem sehr konzentrierten Segment mit langfristigen Geschäftsverbindungen ins Ausland.

3. Gibt es nicht schon ausreichende Informationen?

Die öffentlich zur Verfügung stehenden und allein in aggregierter Form vorhandenen Datenlage können sind nicht ausreichend, um eine qualifizierte und detaillierte Bewertung der Verteilung der Agrarsubventionen und ihrer Auswirkungen zu machen. Gerade die Einzelanalyse auf Betriebs- und Unternehmensebene macht es erst möglich, die Folgen einer ungenügend sozial und ökologisch qualifizierten Verteilung beispielhaft aufzuzeigen und die zukünftige Ausrichtung der Subventionen an die Erreichung gesellschaftlicher Ziele voranzutreiben.

4. Ist es für die Behörden nicht ein viel zu hoher Aufwand, die Informationen aufzubereiten?

Da die Abfrage keine Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betrifft, ist auch keine vorherige Stellungnahme Dritter erforderlich, wie häufig angeführt wird.

Festzustellen ist auch, dass die Anträge nach der Umweltinformationsrichtlinie nur abgelehnt werden dürfen, wenn ein überwiegendes Interesse an der Geheimhaltung besteht. Dies ist nicht der Fall.

In den Anfragen wurde zudem darauf hingewiesen, dass bei beabsichtigter Ablehnung des Antrages nach 7 Abs. 2 IFG und nach § 5 Abs. 3 UIG auch die Möglichkeit einer teilweisen Stattgabe zu prüfen sei. Damit hätte eine geringere Anzahl von Subventionsempfängern gewählt und somit der Verwaltungs- und Kostenaufwand minimiert werden können.

5. Sind die Zahlungen nicht durch Stützpreissenkungen berechtigt?

Es ist richtig, dass die Direktzahlungen als Kompensation für die abgesenkten Garantiepreise eingerichtet wurden. Damit wird ein Grundproblem vieler Betriebe in Deutschland verdeckt: die Preise sind zu niedrig, um als Landwirt davon leben zu können. Anstatt also Subventionen als Einkommensausgleich einzusetzen, sollten der Bund und die Länder sich im Rahmen der EU dafür einsetzen, dass es faire Preise für landwirtschaftliche Produkte gibt. Das Gegenteil ist jedoch der Fall: so hat der Bundesrat z.B. der Ausweitung der Milchmenge zugestimmt, die den Preisdruck insbesondere für die Milchbetriebe mit extensiver Grünlandwirtschaft erhöhen kann. Ihre Existenz ist in mehreren Bundesländern, u.a. auch in Baden-Württemberg bedroht. Die Direktzahlungen sollten also nicht als Ausgleich für eine fehlgeleitete Agrarpolitik, sondern für gesellschaftlich erwünschte Leistungen vergeben werden.

6. Wie kommt es, dass so unterschiedliche Interessensgruppen zu diesem Thema zusammen arbeiten?

Das breite – quer durch die gesellschaftlichen Interessensgruppen gehende Bündnis – vereint die Kritik an der derzeit gestalteten Agrarpolitik:

- Für den Steuerzahler ist nicht transparent, wer eigentlich von den Subventionen profitiert und welche Form der Landbewirtschaftung gefördert wird.
- Aus Sicht des Umwelt- und Naturschutzes werden immer noch viel zu wenig Subventionen gezielt für eine Landbewirtschaftung eingesetzt, die den Erhalt der Artenvielfalt, die Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit oder die Reinhaltung von Boden, Wasser, Luft und Lebensmitteln fördern.
- Für den Verbraucher besteht derzeit zu wenig Transparenz über die staatlichen Zuwendungen an Lebens- oder Futtermittelerzeuger. Verbraucher aber haben ein besonderes Interesse daran, nachzuvollziehen, ob die Subventionen bei Betrieben ankommen, deren Produktion an den qualitativen Anforderungen der Verbraucher ausgerichtet ist.
- Für Entwicklungsorganisationen ist es unannehmbar, dass Agrarsubventionen die Lebens- und Ernährungsgrundlagen von Kleinbauern und ihren Familien im Süden gefährden oder gar

zerstören, indem sie eine exportorientierte Landwirtschaft bzw. den Export von Agrarprodukten fördern (Dumping).

- Vertreter einer bäuerlichen Landwirtschaft kritisieren, dass die Direktzahlungen genau diejenigen benachteiligen, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhalten oder gar neue schaffen.

7. Worauf zielt die Initiative ab?

Ziel der Transparenz-Initiative ist es, eine grundlegende inhaltliche Debatte über die Ausgestaltung und Zielsetzung von Agrarsubventionen zu initiieren, eine soziale und ökologische Qualifizierung der Mittel voranzutreiben und durch eine progressive Umschichtung von finanziellen Mitteln in die 2. Säule die ländlichen Räume zu stärken. Die Transparenzinitiative ist der Ansicht, dass die Herstellung von Transparenz es erst ermöglicht, die notwendige Wende in der Förderpolitik hin zu einer sozial gerechten, bäuerlichen, regionalen, ökologisch verträglichen und tiergerechten Landwirtschaft konsequent voranzutreiben.

8. Braucht der Landwirt überhaupt Subventionen? Können mittel- und langfristig die Bauern ein gerechtes Einkommen erwirtschaften u.z. ohne Subventionen?

Der Agrarbericht der Bundesregierung 2005 macht deutlich, dass eine Vielzahl der Betriebe ohne eine Einkommensstützung in ihrer Existenz gefährdet ist, da die Preise für landwirtschaftliche Produkte in vielen Bereichen zu niedrig sind. Aber EU-Prämien sind nur dann sinnvoll, wenn sie die bäuerlichen Betriebe stärken und die Schaffung von Arbeitsplätzen und arbeitsintensiven Formen der Landbewirtschaftung fördern sowie Umwelt-, Tierschutz und Entwicklungsanliegen berücksichtigen. Ziel beim Einsatz von EU-Prämien ist die Honorierung einer arbeitsintensiven und qualitätsorientierten Landwirtschaft, die umweltgerechtes Wirtschaften fördert und Produzenten in Entwicklungsländern nicht schadet.